

Kirchliche Trauung in der Christuskirche zu Hansühn

Liebes Brautpaar!

Sie planen Ihre Trauung in der Christuskirche zu Hansühn durchzuführen. Mit folgenden Hinweisen möchten wir Sie bei Ihren Vorbereitungen gerne unterstützen.

Zuständigkeit

Die Evangelische Kirchengemeinde Hansühn ist für Ihre Trauung zuständig, wenn mindestens einer der Ehepartner zu unserer Kirchengemeinde gehört. Zuständig für die Trauung ist Pastor Hamami. Er hält in der Regel die Trau-Gottesdienste für unsere Gemeindeglieder. Sie dürfen aber auch eine/n befreundete/n Pastorin/Pastor mitbringen.

Wenn nur einer der Ehepartner der Kirche angehört, wird kein Traugottesdienst, sondern ein Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung gefeiert.

Sie gehören nicht zur Kirchengemeinde Hansühn

Wenn Sie in unserer Christuskirche in Hansühn getraut werden möchten, aber unserer Gemeinde nicht angehören, ist das möglich. Normalerweise ist es dann üblich, dass der Pastor/die Pastorin Ihrer Kirchengemeinde Ihre Trauung vornimmt. Bitte setzen Sie sich unbedingt gleichzeitig mit der Anfrage bei uns mit Ihrer Heimatgemeinde in Verbindung und sprechen Sie den Termin mit Ihrem Pastor/Ihrer Pastorin ab.

Wenn Sie nicht zur Kirchengemeinde Hansühn gehören, lassen Sie sich bitte vom Kirchenbüro Ihrer Wohnortgemeinde ein Dimissoriale ausstellen. Das ist die Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft und die Erlaubnis, in unserer Kirche die Trauung zu feiern. Ihre Gemeinde erhält dann die Rückmeldung über die Trauung für ihre Kirchenbücher.

Gerade wenn Sie nicht schon heimisch sind bei uns, freuen wir uns in den Monaten vor Ihrer Trauung über Ihren Besuch. Kommen Sie, erleben Sie, wie es sich anfühlt, bei uns Gottesdienst zu feiern.

Da unsere Ressourcen begrenzt sind, können nicht alle Wünsche von „Auswärtigen“ berücksichtigt werden.

Terminfestlegung

Bevor Sie Lokalitäten anmieten, sollte der Termin mit dem Kirchenbüro abgesprochen werden. Zuständig ist das gemeinsame Kirchenbüro für unseren Pfarrsprengel Hansühn/Hohenstein (Tel. 04382-258). Unser Pastor wird einen Termin für ein Traugespräch vereinbaren, bei dem alle weiteren Details besprochen werden.

Urkunde zur Eheschließung

Vor der Trauung muss die standesamtliche Bescheinigung über die standesamtliche Eheschließung vorliegen. Lassen Sie uns eine Kopie Ihrer Urkunde rechtzeitig zukommen.

Wenn standesamtliche und kirchliche Trauung am selben Tag stattfinden, denken Sie bitte unbedingt daran, dieses Dokument direkt vor der Trauung bei der Mitarbeiterin abzugeben, die den Küsterdienst in unserer Kirche versieht. Wenn dieses Dokument nicht vorliegt, darf der Pastor/die Pastorin keine Trauung vollziehen!

Ihre kirchliche Trauung wird anschließend ins Trauverzeichnis eingetragen.

Kirchenschmuck

Unser Altar erhält zu jedem Gottesdienst einen hübschen Blumenschmuck. Wünschen Sie das Schmücken der Kirche, übernehmen Sie das als Hochzeitspaar in Absprache mit der Küsterin und dem Kirchenbüro.

An manchen Tagen werden mehrere Traugottesdienste in unserer Kirche gefeiert. Die Zeit zwischen den Terminen ist dann relativ knapp bemessen. Es hat sich bewährt, dass sich die Brautpaare bzgl. der Dekoration absprechen (auch aus Gründen der Nachhaltigkeit). Die Kontaktdaten können in unserem Kirchenbüro mit Ihrem Einverständnis zu diesem Zweck erfragt werden.

Wir haben eine wunderschöne Kirche. Sie ist ein Ort für Gottesdienste, keine event-location. Bitte achten Sie bei Ihrer Planung darauf, dass sich die Ästhetik Ihrer Dekoration dem Charakter der Kirche unterordnet. Es ist nicht gestattet, Veränderungen an der Anordnung des Kirchstuhls, des Taufbeckens und anderen Inventars vorzunehmen.

Es ist in unserer Kirche Tradition, dass der Altarschmuck über den Sonntag in der Kirche bleibt. So hat im darauf folgenden Sonntagsgottesdienst die ganze Gemeinde Anteil an Ihrem Fest und freut sich über den Schmuck. Und auch bei den Gottesdienstbesuchern bleibt Ihre kirchliche Trauung durch den verbleibenden Altarschmuck in guter Erinnerung.

Größere Gefäße bitten wir nach dem Traugottesdienst gleich zu entfernen.

Musik

In der Regel übernimmt unser Organist die Liedbegleitung sowie die Musik zum Einzug und Auszug. Unser Organist verfügt über ein ansprechendes Repertoire. Da wir aber keinen hauptamtlichen Kirchenmusiker haben, können besondere musikalische Wünsche nicht berücksichtigt werden.

Wirken im Traugottesdienst Solistinnen oder Solisten mit, können diese nicht durch unseren Organisten begleitet werden. Bitte besprechen Sie rechtzeitig, wenn MusikerInnen vor dem Gottesdienst proben möchten. Falls eine private Lautsprecheranlage mitgebracht wird, sollte die Kompatibilität mit der kirchlichen Anlage erprobt werden (Soundcheck).

Foto, Videos und Handy

Fotografien und Videoaufnahmen während des Traugottesdienstes sind nur nach vorheriger Absprache möglich. Achten Sie bitte darauf, dass nur eine Person diese Aufgabe diskret für Sie übernimmt. Es ist nicht zulässig, sich während des Gottesdienstes für Aufnahmen im Altarbereich aufzuhalten, um unnötige Störungen zu vermeiden. Bitten Sie Ihre anderen Gäste, während des Gottesdienstes vom Fotografieren abzusehen.

Der Pastor/die Pastorin steht nach der Trauung gerne noch für Fotos in der Kirche oder außerhalb zur Verfügung.

Der zuständige Pastor / die Pastorin wird zum Beginn des Gottesdienstes nochmals darauf hinweisen, dass Handys bitte ausgeschaltet bleiben.

Bedenken Sie, dass letztlich im Gottesdienst mehr geschieht, als Sie auf ein Bild bekommen können. Gönnen Sie sich dieses „Mehr“ in aller Ruhe.

Blumenstreuen

Das Streuen von Blumen in der Kirche ist möglich.

Es ist nicht gestattet, vor oder in der Kirche Reis oder ähnliches zu streuen (auf keinen Fall Plastikconfetti). Bleibt dennoch Festschmuck im Außenbereich liegen und muss von der Kirchengemeinde weggeräumt bzw. gesäubert werden, sehen wir uns gezwungen, dies dem Brautpaar in Rechnung zu stellen.

Kosten

Grundsätzlich fallen für unsere Gemeindeglieder für den Gottesdienst keine Kosten an.

Wir sind aber eine kleine Gemeinde mit geringen Einnahmen. Da unsere Kirche aber gerne von auswärtigen Brautpaaren genutzt wird, erbitten wir für unseren Mehraufwand (Organist, Küsterdienst, Reinigung, Energie, Instandhaltung etc.) eine Spende in angemessener Höhe.

Hunde

Hunde dürfen nicht in die Kirche mitgebracht werden.

Kollekte

Bei einem Traugottesdienstes erbitten wir wie in jedem Gottesdienst eine Kollekte. Sie ist für die Erhaltung unserer alten Kirche bestimmt.

Stehempfang

Da Kirche und Friedhof ein Ensemble bilden, können wir bei größeren Gesellschaften keine Möglichkeit für einen Stehempfang nach dem Gottesdienst vorhalten. Pavillons dürfen nicht aufgestellt werden.

Unsere Dorfkirche steht auf einem historischen Friedhof, es ist auch eine Frage des Respekts, die Totenruhe zu achten.

Das Rauchen ist auf dem Kirchengelände und dem Friedhof nicht gestattet.

Sie sehen: Es ist doch so manches, das bedacht sein will. Bei Ihren Vorbereitungen wünschen wir Ihnen viel Freude und für die kirchliche Trauung Gottes Segen!

Ihr Kirchengemeinderat Hansühn